

33. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengeez vom 12. - 15. September 2024

Eingangs.	NR.

mit 32. LC	inaesjugenasci	iau, 20. Lanaesi	zucntbucnschau una 7. LV-Eierschau 🥄	
Jugendlicher:	Ja	Nein	Landkreise	
Name:			Rostock	
Vorname:			Schwerin	
Straße:			LK Rostock-Land	
Ort:			LK Nordwest-Mecklenburg	
PLZ:			LK Ludwigslust-Parchim	
Tel.:			LK Mecklenburgische Seenplatte	
Mitglied im Ortsverein:			LK Vorpommern-Greifswald	
Teilnahme Aufbau:	Ja	Nein	LK Vorpommern-Rügen	
Teilnahme Abbau:	Ja	Nein		
			Veterinärnummer	
Meldeschluss:	01. Au	gust 2024		
Ich melde hiermit unter Ai wie unter Anerkennung de	-	•	er AAB des BDRG und ihren Sonderbestimmung olgende Tiere an:	en so-
		Un	terschrift:	

 max. 3 Stämme pro Landeszuchtbuch- und max. 2 Stämme je allgemeinen Aussteller, max. 2 Eiersätze je Aussteller und Einzeltiere nur zur 32. Landesjugendschau zugelassen

Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbenschlag	Zuchtbuch (ZB) Eierschau (ES)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Ich nehme mit nachstehenden Rassen/Farbschlägen an der Landesjugendmeisterschaft teil. (nur Ortsvereine aus M-V)	Standgeld für Landesmeisterschaft (5,00 € je Rasse und Farbenschlag)- Jugendliche	€
	optionaler Ausstellungskatalog (4,00 €)	€
	Portoanteil, Unkosten (4,00 €)	4,00 €
	E- Stiftungen: für	€
	Gesamt:	€



33. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengeez vom 12. - 15. September 2024

Die Ausstellung wird entsprechend der AAB des BDRG durchgeführt.

1. Landesmeister (Jugend):

Es gilt die aktuell gültige Regelung zum Zeitpunkt der Ausstellung.

2. Gegenstand der Ausstellung:

a) Stämme (Paare):

Es dürfen nur Stämme gem. der AAB III.1c beschickt werden.

b) Einzeltiere nur für Landesjugend

Puten - Perlhühner - Gänse - Enten - Hühner - Zwerghühner – Japanische Legewachteln - Tauben.

c) Eierschau:

Puten, Perlhühner, Gänse und Enten je 5 Stück und bei Hühnern und Zwerghühner je 10 Stück.

3. Tierverkauf:

Der Tierverkauf ist ausgeschlossen.

4. Meldeschluss:

01. August 2024 oder bei Erreichung der Ausstellungskapazität. *Meldepapiere an Steffen Kraus, Joseph-Herzfeld-Str.11,* 18059 Rostock (per Post) oder an steffenkraus@gmx.net (per E-Mail)

5. Termine:

Aufbau: Samstag, den 07.09.2024 ab 09:00 Uhr auf dem Messegelände in Mühlengeez

Einlieferung: Mittwoch, den 11.09.2024 von 15:00 – 19:00 Uhr (nur Selbsteinlieferer);

Bewertung: Donnerstag, den 12.09.2024; Besuchszeiten: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag von 09.00 – 18:00 Uhr; Auskäfigen: Sonntag, den 15.09.2024 um 18:00 Uhr; Ausgabe der Preise: am den Besuchertagen unter Vorlage des Meldebogens; Preise die nicht abgeholt werden, versendet die Ausstellungsleitung zu Lasten des Ausstellers.

6. Preise:

Gem. XI 1g der AAB wird die Ausstellung ohne Preiszuteilung aus dem Standgeld durchgeführt (Ausstellungen ohne Preisvergabe). Eine entsprechende Bekanntmachung ist durch die Bestimmung erfolgt.

Jedoch können gestiftete Preise von Züchtern, Vereinen, Kreisverbänden, Sondervereinen und Landesverbänden des BDRG vergeben werden. Weiterhin werden Leistungspreise (Landesjugend- und Zuchtbuchschau) des Landesverbandes nach den Festlegungen der AAB vergeben (nur Aussteller M-V). Wir sind für alle Preisstiftungen dankbar und bitten diese auf den Meldebogen einzutragen. Sachpreise bitten wir am Einsetztag den 13.09.2023 der Ausstellungleitung zu übergeben.

7. Standgelder:

Mit der Anmeldung ist auch das Standgeld verpflichtend zu entrichten. Dieses muss von dem Aussteller zur Einlieferung beglichen werden. Ohne Bezahlung und konformen Dokumenten gem. Pkt. 8 ist kein einsetzen der Tiere gestattet.

8. Veterinärärztliche Bestimmungen:

- a) Es gelten die Vorgaben des Veterinäramtes für die Ausstellung. Diese werden auf der Internetseite der MAZ und des Landesverbandes vor der Ausstellung nochmal veröffentlicht.
- **b)** Kranke- und krankheitsverdächtige Tiere sowie Tiere, in deren Herkunftsbestände übertragbare Krankheiten oder der Verdacht des Ausbruches solcher Krankheiten zu befürchten ist bzw. die aus tierseuchenrechtlich bedingten Sperrgebieten stammen, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
- c) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.
- d) Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Ringkarte, die auszufüllen ist, sowie die sonstigen notwendigen Unterlagen.
- e) Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

9. Haftung:

Für Transportbehältnisse keine Haftung. Für in Verlust geratene Tiere ist die AL haftbar, sofern sie daran eine Schuld trifft. Pro Tier ist der eingesetzte Verkaufspreis zu vergüten, höchstens jedoch 30,−€. Für verendete Tiere übernimmt die AL keine Haftung. Für verendete Tiere gelten Maßgeblich die Vorgaben der MAZ-Messegesellschaft.

10. Reklamationen

bis zum 30.11.2024 an die Ausstellungsleitung.

11. Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, auf den Bewertungskarten und den MAZ-Unterlagen insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Webseiten der involvierten Vereine und Verbände, sowie Institutionen kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.